

Das Wattenbeker Wappen und die Gemeindeflagge

Uwe Bräse

Gemeinden besitzen von alters her Wappen als Zeichen, dass sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

Wappen sind Hoheitszeichen der kommunalen Gebietskörperschaften.

Es ist verständlich, dass diese Symbole auch bei offiziellen Maßnahmen, wie beispielsweise bei Urkunden in der Form des Gemeindesiegels, verwendet werden.

In der Geschichte der Gemeinden gab es immer wieder Zeitabschnitte, in denen die Hoheitszeichen (so die offizielle Überschrift der Rechtsvorschrift in der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der Kommunalverfassung unseres Landes) eine größere Bedeutung gewannen und auch haben.

Dieses trifft auch für unser Bordesholmer Land zu. Es kam daher nicht von ungefähr, dass Anfang der Achtzigerjahre des vergangenen Jahrhunderts auch Wattenbek sich ein Wappen „zulegen“ wollte. Zu der damaligen Zeit musste nach § 12 der Gemeindeordnung das Wappen vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt werden. Das konnte nur geschehen, wenn nach den Vorschriften (dazu gab es auch einen Erlass vom 22.8.1947) und somit nach Begutachtung durch das Landesarchiv verfahren wurde. Das Wappen musste heraldischen Grundsätzen (Farben, Formen, Symbole) entsprechen.

Der Verfasser dieses Artikels schrieb deshalb am 9. März 1980 an das Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schloss Gottorf in Schleswig, und bat, der Gemeinde Wattenbek bei dieser Aufgabe behilflich zu sein. Heraldiker (Wappenkundler) wurden bisher von Wattenbek nicht herangezogen. Es war beabsichtigt, die Bürger der Gemeinde bei dem Entwurf zu beteiligen. Nach einem Besuch im Landesarchiv am 28.3.1980 übersandte Herr Dr. Martin Reißmann eine „Faustskizze“ zu einem möglichen Wattenbeker Gemeindewappen.

Als Zeichner für den genehmigungsfähigen Wappenentwurf wurde uns der Grafiker Uwe Nagel, Börmer Koog, 2381 Wassermühle, benannt.

Nach einem Besuch im August 1980 in der „Wassermühle“ wurden 6 Entwürfe vorgelegt, die am 1.9.1980 zwischen Herrn Nagel und Herrn Dr. Reißmann in Schleswig diskutiert und als Ergebnis in zwei Vorschlägen aufskizziert wurden. Die Gestaltungsvorschläge unterschieden sich letztlich in den Farben statt „Schwarz-“, „Blau“ (Vorschlag B). Es wurde dann noch im September 1980 ein überarbeiteter Gestaltungsentwurf C („der alttümliche Giebel ist sehr viel wohlproportionierter“) vorgelegt. Herr Nagel war der Auffassung, dass die Reduzierung auf das Wesentliche, der „Dreiklang in Farbe, Form und Inhalt“ das Wappen zu einem „harmonischen Ganzen“ zusammenfügt.

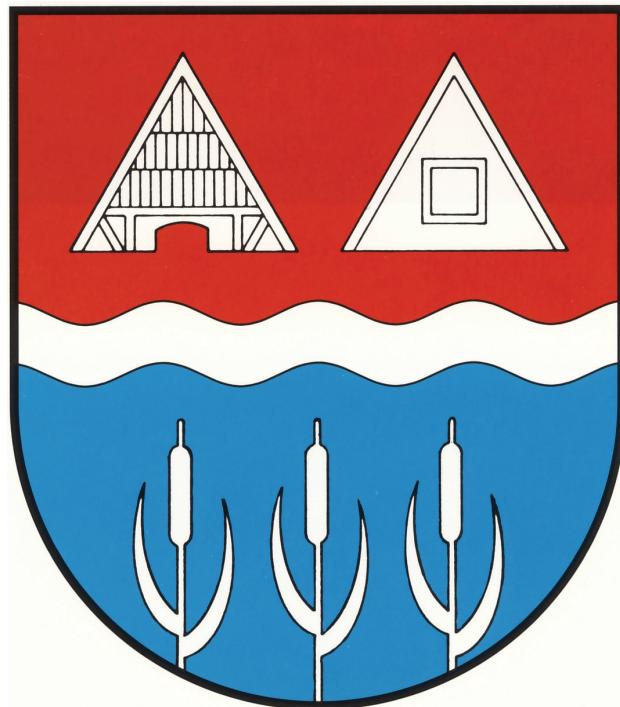
Die Gemeindevertretung Wattenbek hat dann am 11. September 1980 einstimmig beschlossen, den Antrag auf Annahme des Gemeindewappens nach dieser Ausfertigung zu stellen.

Herr Dr. Reißmann wurde am 17.9.1980 gebeten, die Erläuterung des Wappens für die Gemeinde zu übernehmen. Statt eines sechsteiligen Sprossenfensters im heraldischen (rechten!) Hausgiebel wurde eine Tür (Teil der Tür zur Groot Deel) angebracht.

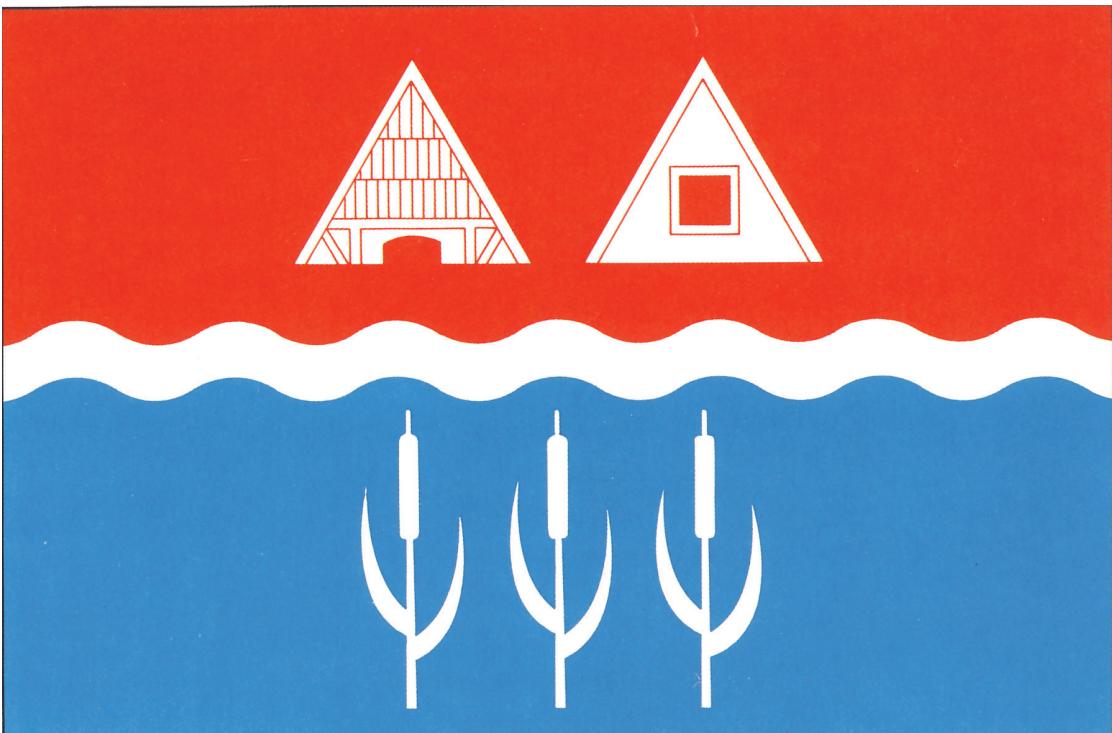
Am 15. Dezember 1980 wurde von Herrn Nagel die Reinzeichnung des Gemeindewappens sowie die kolorierte Ausfertigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24. März 1981 hat das Amt Bordesholm-Land beim Innenminister über den Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde den Antrag auf Genehmigung gestellt.

Die Gemeindevertretung hatte in der Sitzung am 12. Februar 1981 beschlossen, das beigefügte Wappen anzunehmen und zu führen.



Mit Erlass des Innenministers vom 12.5.1981 wurde das Wappen genehmigt. Bevor die Gemeinde das eigene Wappen im Siegel führen konnte, war noch eine Änderung der Hauptsatzung („Ortsverfassung“) notwendig. Das gesamte Wappenverfahren hat die Gemeinde 200 DM gekostet.



Für die Beschreibung des Wappens gilt folgender Wortlaut:

„Durch einen silbernen Wellenbalken von Rot und Blau geteilt. Oben zwei im Umriss gleichförmige, silberne Hausgiebel nebeneinander, der vordere von einem Bordesholmer Bauernhaus, der hintere von einem modernen Einfamilienhaus. Unten drei wachsende silberne Rohrkolben nebeneinander.“

Die historische Begründung dafür lautet:

„Die beiden Hausgiebel im oberen Wappenteil stehen für den im wesentlichen noch historische Bebauung aufweisenden Ortskern einerseits und für die Neubaugebiete des Ortes anderseits sowie – in einem allgemeineren Sinne – für den alteingesessenen Teil und die Neubürger innerhalb der Ortsbevölkerung, die gleichgewichtig und gleichberechtigt nebeneinander stehen und miteinander leben. Der Wellenbalken deutet auf den Bach, dem Wattenbek seinen Namen verdankt. Die Rohrkolben nehmen Bezug auf das größtenteils zum Gemeindegebiet gehörende Dosenmoor und – durch dieses vertreten – auf die gesamte naturräumliche Lage des sich noch weitgehend in naturnahem Zustand befindenden Gemeindegebietes.“

Die Farben des Wappens sind auf die Schleswig-Holstein-Farben abgestimmt.

Die Gemeindevorstand Wattenbek hat schließlich am 13. November 1985 beschlossen, eine Gemeindeflagge zu führen. Die Flagge zeigt das Gemeindewappen.

Die Flagge wurde mit Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 8. April 1986 genehmigt. Nach dem Ortsgesetz (Hauptsatzung) der Gemeinde wird sie wie folgt beschrieben:

„Die Gemeindeflagge zeigt das Gemeindewappen ohne Schild in flaggengerechter Tingierung“ (Farbgebung).

Die Presse hat über beide „Ereignisse“ ausführlich berichtet.